Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 130 (1962)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 11. OKTOBER 1962 VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN 130. JAHRGANG NR. 41

Das Verständnis der Kirche und das Kirchenbewußtsein

EINE SEELSORGLICHE AUFGABE IN DER ZEIT DES KONZILS

Kann das Konzil auch eine unmittelbare seelsorgliche Aufgabe bedeuten? Daß man bei den Gläubigen immer mehr das Interesse für das Konzil wecken soll, sie über den Sinn und die Aufgaben, die Möglichkeiten und Grenzen des Konzils unterrichten und ihre Erwartungen in die richtigen Dimensionen stellen und vor allem immer wieder zum Gebet für das Konzil aufrufen und es mit ihnen durchführen soll, all das ist selbstverständlich. Aber vielleicht kann und soll mehr geschehen. Das Konzil soll eine Selbstdarstellung der Kirche sein. Es soll auf dem Konzil zu einem größeren und tieferen Verständnis der Kirche kommen. Darin sind wohl alle anderen Aufgaben des Konzils irgendwie eingeschlossen. Wenn es dem aber so ist, dann wäre eine unmittelbare pastorelle Aufgabe in der Zeit des Konzils, bei den Gläubigen das *Verständnis der Kirche* zu vertiefen und das *Kirchenbewußtsein* zu stärken. Einige praktische Hinweise sollen verdeutlichen, was damit gemeint ist.

Daß wir im Jahrhundert der Kirche leben, wird von vielen katholischen und evangelischen Theologen immer wieder betont. Man kann als Beleg für diese Behauptung der Theologen auch manche Tatsachen anführen, wie z. B. größeres Interesse für die Kirche, intensiveres Leben mit der Kirche in ihrem Gottesdienst und im Kirchenjahr, größeres Verantwortungsbewußtsein für die Lage der Kirche in Heimat und Mission u. a. m. Und doch, wenn im Glaubensbewußtsein und im Leben der katholischen Christen die Kirche wirklich jenen Platz einnehmen soll, der ihr zukommt, dann muß für die Kenntnis der Kirche und für die Vertiefung des Kirchenbewußtseins und der Verbundenheit mit der Kirche noch viel mehr geschehen. Keine Zeit ist wohl so günstig dafür wie die Zeit des Konzils.

Besseres Verständnis der Kirche

Ein Erstes, worum es geht, ist ein *besseres theologisches Verständnis* der Kirche, eine größere Kenntnis der Kirche in ihrem übernatürlichen göttlichen Geheimnis und in ihrer menschlichen, geschichtlichen und gegenwärtigen Wirklichkeit. Das große theologische Sammelwerk mit dem bezeichnenden Titel *Mysterium Kirche* (O. Müller, Salzburg), das gerade im Hinblick auf das Konzil erschienen ist, will uns darauf eindringlich hinweisen. Die Aufgabe des Seelsorgers wäre, mehr über die Kirche zu sprechen, in der Predigt und im Unterricht, in Vorträgen und vielleicht sogar in eigenen Kursen über die Kirche. Der Gesichtspunkt sollte nicht so sehr apologetisch und schon gar nicht polemisch sein. Die positive theologische Darstellung der Kirche, wie sie vor allem in der Theologie der Jahre nach dem Erscheinen der Enzyklika «Mystici corporis» ausgearbeitet wurde, sollte das eigentliche Anliegen sein.

Für dieses Verständnis der Kirche wäre wichtig, daß die Kirche den Gläubigen nicht so sehr als ein Gegenstand, dem sie gegenüberstehen und den sie im Glauben erfassen, dargestellt wird, sondern als die eigene *Lebenswelt,* in der sie sich daheim fühlen, im Sinn des bekannten Wortes Pius' XII. «Die Gläubigen, besonders die Laien, stehen in der vordersten Linie des kirchlichen Lebens. Für sie ist die Kirche das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft. Darum sollen sie, gerade sie, immer klarer das Bewußtsein haben: Wir gehören nicht nur zur Kirche, wir *sind* die Kirche» (Ansprache vom 20. Februar 1946).

Die *Gesichtspunkte,* unter denen sich diese Wahrheit in Predigt und Unterricht, in Vorträgen und bei anderen Gelegenheiten (z. B. im Pfarr- oder Kirchenblatt) darlegen läßt, sind verschieden. Man kann einmal die *Begnadigung* hervorheben, die dem Menschen durch die Berufung in die Kirche zuteil wurde. Der Christ gehört zur Gemeinschaft jener, die durch den Ratschluß der göttlichen Barmherzigkeit aus der Welt der Sünde und des Todes herausgerufen wurden (vgl. das griechische Wort Ekklesia). Der Gnadencharakter der Zugehörigkeit zur Kirche sollte viel stärker betont werden.

Die Zugehörigkeit zur Kirche bedeutet, daß der Mensch dadurch zum *Träger des göttlichen Lebens* wird. Durch die Taufe und andere Sakramente wird er des göttlichen Lebens, ja der göttlichen Natur teilhaft und dadurch für das ewige Leben bestimmt. Seine große Aufgabe besteht darin, hier auf Erden wirklich Träger des übernatürlichen Lebens zu sein, dieses Leben immer mehr zu entfalten, vor Gefahren zu schützen und es weiterzugeben.

Nach den Worten Pius' XII. im Rundschreiben «Mystici corporis» ist die beste Bezeichnung für die Kirche der *geheimnisvolle Leib Christi.* Wenn die Christen diese Wahrheit wieder bewußter und tiefer erfaßten, dann könnte daraus ein neues Bewußtsein der Lebensgemeinschaft mit Christus und untereinander entstehen. Darin liegt eine sehr wertvolle theologische Grundlage für das Leben der Nächstenliebe, der apostolischen und missionarischen Verantwortung für andere und der sozialen Gesinnung, wie Johannes XXIII. in «Mater et Magistra» betont (Nr. 159). In einer Zeit, in der die Menschheit zu einer einzigen Familie geworden ist und in der die verschiedenen Ideologien die Zusammengehörigkeit der Menschen, die gegenseitige Abhängigkeit voneinander und die Solidarität aller sosehr betonen und damit im-

AUS DEM INHALT:

Das Verständnis der Kirche und das Kirchenbewußtsein
«Passio Catholica» — ein Diakonat des Leidens
Diskussion um den Zölibat
Parochus sponsae aut sponsi?
Aus der Arbeit des katholischen Erziehungsvereins der Schweiz
Neue Literatur über das Judentum
Ordinariat des Bistums Basel
Eine evangelische Stimme zum II. Vatikanischen Konzil
Missionarische Umschau
Aus dem Leben der Kirche
Neue Bücher
Personal-Nachrichten

mer neue Völker für sich gewinnen, ist die Wahrheit vom mystischen Leibe Christi und von der Gemeinschaft der Heiligen von größter Aktualität.

Wo das Verständnis der Kirche tiefer geworden ist, dort läßt sich leichter davon reden, daß alle Gläubigen *lebendige Bausteine* für den Bau des Tempels (der Kirche) und zugleich *Bauleute* selber sind. Nicht nur aus Priestern und Bischöfen baut sich die Kirche auf, alle Getauften sind Bausteine, jeder auf seine Art und an seinem Platz. Ihre Sorge muß sein, gute Bausteine zu sein, sich einbauen zu lassen und ihre Aufgabe gut zu erfüllen. Daß aber alle zugleich auch Bauleute Gottes sind, die am Aufbau der Kirche mitwirken, sollte ganz besondes für Eltern, Erzieher und Lehrer, Meister, Vorgesetzte und Menschen, die im öffentlichen Leben tätig sind, betont werden.

Noch ein letzter Gesichtspunkt sei erwähnt, die *apostolisch-missionarische Verantwortung* für die Kirche. Die Kirche ist nicht nur die Angelegenheit von Bischöfen und Priestern, sie ist der Sorge aller anvertraut. Die apostolisch-missionarische Verantwortung muß sich zuerst in der nächsten Umgebung, in der Familie und auf dem Arbeitsplatz, dann aber auch in der weiteren Umwelt und in der Öffentlichkeit auswirken. Wenn das Missionsjahr ein erster großer Schritt in dieser Richtung war, dann sollten wir in der Zeit des Konzils das noch mehr auswerten und weiter entfalten.

Taufbewußtsein und Eucharistie

Der Mensch wird durch die *Taufe* das Glied der Kirche. Wenn also das Verständnis der Kirche und das Kirchenbewußtsein gestärkt werden sollen, soll auch das Taufbewußtsein lebendiger werden. In den letzten Jahren wurde das immer wieder als ein großes seelsorgliches Anliegen betont. Auch hier ist zuerst die Unterweisung in Predigt und Unterricht wichtig. Vielleicht lassen sich aber noch andere Wege finden, z. B. bei der Spendung der Taufe, indem man die Art und Weise und die Zeit pastorell besser auswertet. Ist es nicht eigentlich ein wenig eine Verschiebung der Schwerpunkte, wenn z. B. die erste Kommunion, die Trauung, die Primiz und die Beerdigung so öffentlich und feierlich begangen werden, die Taufe aber manchmal so gespendet wird, daß kaum die Familie und die Paten es richtig beachten? Gewiß mag die Kindertaufe einer der Hauptgründe dafür sein. Ob sich aber nicht auch die Kindertaufe mehr in den Dienst des Verständnisses der Kirche und der Stärkung des Kirchenbewußtseins stellen ließe, zuerst durch die Spendung selbst, dann durch eine bessere Erklärung, eine größere Betonung des Tauftages als des großen Gnadentages und einer sinnvolleren Gestaltung der Erneuerung der Taufgelübde?

Das Sakrament, das für das Verständnis der Kirche und für das Kirchenbewußtsein von eminenter Bedeutung ist, ist die *Eucharistie*. Die Kirche ist nie sosehr Kirche, als wenn sie zum eucharistischen Opfer um den Altar versammelt ist. Aber die heilige Messe muß von den Gläubigen tatsächlich als das Opfer der Kirche gesehen und empfunden werden, als der offizielle Gottesdienst der gesamten Kirche. Wo diese Überzeugung da ist und wo sich die Gläubigen als Glieder der Kirche, als Kirche selber fühlen, ergibt sich von selbst das Bewußtsein, daß das heilige Meßopfer nicht nur eine Angelegenheit des zelebrierenden Priesters, sondern aller Gläubigen ist. Von da ist es nicht mehr weit, die katholischen Christen zu einer sinnvollen aktiven Mitfeier der heiligen Messe zu führen. Daß es dazu viel Geduld und Klugheit, vor allem aber genügend Vorbereitung und Erziehung braucht, muß nicht eigens betont werden. Aus einem richtigen Kirchenbewußtsein würde sich die aktive Teilnahme am heiligen Meßopfer viel leichter erreichen lassen als durch bloße äußere Anordnungen, die den Gläubigen oft wenig verständlich sind und deshalb abgelehnt werden. Daß zu einer aktiven Mitfeier der heiligen Messe auch der Empfang der heiligen Kommunion gehört, sollte immer selbstverständlicher werden. In der pastorellen Auswertung soll dann darauf hingewiesen werden, wie sich aus der Teilnahme an der heiligen Messe und dem Empfang der heiligen Kommunion die Verpflichtung zum Aufbau der Kirche im Leben ergibt, besonders durch die Nächstenliebe und soziale Gesinnung.

In der jüngsten Zeit wird immer wieder der *kirchliche Charakter auch anderer Sakramente* betont, besonders der Beichte, aber auch der Firmung, der Priesterweihe, der Ehe und der Letzten Ölung. Wo sich der Seelsorger darum bemüht, die Zeichen der Zeit zu sehen und zu deuten, wird er gewiß nicht über dieses kirchliche Verständnis der Sakramente hinweggehen wollen.

Familie und Pfarrei

Eine besonders wichtige und zugleich günstige Gelegenheit, das Verständnis der Kirche und das Kirchenbewußtsein zu stärken, ist die *Familie,* vor allem die junge Familie. Die Familie ist die Kirche im kleinen, in gewissem Sinn die Zelle der Kirche. Die Eheleute sind kraft des Sakramentes berufen, diese Kirche im kleinen in der Ausübung des *allgemeinen Priestertums,* das gerade bei ihnen von besonderer Bedeutung ist, aufzubauen. Daraus ergeben sich unmittelbare Folgen für die Gestaltung des Familienlebens, für das Familiengebet und den Familiensakramentenempfang, besonders aber für die Kindererziehung. Die Eltern sind die ersten, die die Verantwortung für die neuen Glieder der Kirche und für das Wachsen des Reiches Gottes auf Erden tragen. Schon im Brautunterricht, dann in Standesvorträgen und bei anderen Gelegenheiten soll dieser kirchliche Gesichtspunkt der Familie betont werden.

In der gleichen Richtung liegt auch die Stärkung des *Pfarreibewußtseins.* Wir wissen um die heutige Problematik der Pfarrei und der «Pfarrfamilie» und ihre Schwierigkeiten, besonders in den Städten. Aber es ist ein Unterschied, ob man die Pfarrei im Verständnis der Kirche und des Kirchenbewußtseins abschreibt oder darin doch noch eine Aufgabe sieht und sie nach besten Möglichkeiten und Kräften zu lösen sucht. Vielleicht bedingt das einige Änderungen in der Gestaltung des Pfarreilebens, im Verhältnis zwischen Pfarrer und Gläubigen, in der Arbeit der Vereine u. a. m. Vielleicht muß man das Ganze in einem viel größeren Zusammenhang sehen und vorläufig nur einzelne Elemente zusammentragen, die später einmal zu großer Hoffnung berechtigen werden.

Katholisches Bewußtsein

Schließlich sei noch das allgemeine *katholische Bewußt- und Selbstbewußtsein* als Beitrag zum größeren Kirchenverständnis erwähnt. Daß die Katholiken ein froher und dankbarer Stolz erfüllen soll, weil sie zur katholischen Kirche gehören, daß sie das auch zeigen und bekennen sollen, dürfen wir den Gläubigen immer wieder sagen. Daß dieses katholische Selbstbewußtsein nie zu einer überheblichen Selbstzufriedenheit, zu einer Verachtung anderer Christen und anderer Menschen werden darf, müssen wir ihnen ebenso eindringlich sagen und vorleben. In einer Zeit, in der die Sorge um die Einheit der Kirche und die ökumenische Gesinnung so wichtig geworden sind und in denen uns Papst Johannes XXIII. das schönste Beispiel gibt, wäre ein *falsches* katholisches Selbstbewußtsein alles andere als kirchlich.

Das katholische Bewußtsein soll vor allem auch darin zum Ausdruck kommen, daß sich die Gläubigen für die *großen Anliegen der Kirche* immer mehr interessieren und sie als ihre eigenen Anliegen betrachten. Das gilt für die Freuden der Kirche, wie die Erneuerung, die wir an so vielen Orten feststellen, das moralische Ansehen der Kirche in der Welt, die Missionsarbeit, die Heiligkeit der Kirche. Das gilt aber nicht minder für die Leiden der Kirche, wie die Verfolgung, die Spaltung, den Priestermangel, die religiöse Gleichgültigkeit und Unwissenheit, die Sünde in der Kirche. Wenn die Seelsorger mehr über diese Freuden und Leiden der ganzen Kirche sprechen, werden sie die Gläubigen mehr empfinden und dadurch mehr in Liebe und Sorge mit der Kirche verbunden sein.

Zum Schluß noch eine *Selbstverständlichkeit:* Wenn der Seelsorger in der Zeit des Konzils bei den Gläubigen das Ver-

«Passio Catholica» — ein Diakonat des Leidens

Es dürfte keinem Inhaber kirchlicher Gewalten und Aufträge zweifelhaft sein, daß der praktische Materialismus des «christlichen» Westens mit seinem überfeinerten Daseinsluxus, seinem überschraubten Lebensstandard, seiner Verweichlichung und Ausschweifung nicht nur das große Ärgernis und Hemmnis der noch zu christianisierenden zwei Milliarden Heiden, sondern auch die tiefste und eigentliche Wurzel aller Störungen im Organismus der Kirche selbst ist. Wenn darin etwas aus dem Gleichgewicht geraten ist — wem entginge auch nur die zunehmende Schrumpfung ihrer lebenswichtigsten Organe, des Priester- und Ordensstandes! —, so deshalb, weil die Christen gemeiniglich kaum mehr um die Tatsache wissen, daß ihre Religion eine Religion des Kreuzes sei.

Das Auffälligste und Rätselhafteste im Leben des Gottmenschen waren nicht seine Wunder, nicht seine himmlischen Lehren, sondern war seine «passio», sein 33jähriges, sachlich in keiner Weise gefordertes Leiden und Meiden, da doch sein erstes «Ecce adsum!» schon überschüssiger Lösepreis für die verlorene Welt war. Wofür also dieser unerhörte Leidensaufwand von der Geburt in einem Viehstalle bis zum Verbrechertod am Schandholze? Ein Leiden und Entsagen, das nur zu verstehen ist als verpflichtendes und zugleich tragendes Beispiel für alle, die an seinem Erlöserwerk Anteil haben wollten. Der, der *leidend* — dies ist die Sprache aller Symbole — das Heil gewirkt hat, der hat so Heilsvermittlung wie Heilsempfang an ein «Leiden» geknüpft. Ausdrücklich verlangte er von jedem Heilsempfänger Nachfolge auf Kreuzwegen, von den Aposteln als Heilsvermittlern aber obendrein das «Allesverlassen und Kelchtrinken».

Die Kirche wird denn als Anstalt der Heilsvermittlung notwendig und immer die «stigmata Domini» im Doppelsinne des Ertragens und Entsagens an sich haben. Das Ersetzen dessen, «was den Leiden Christi noch abgeht» (Kol 1, 24), gehört fraglos zu den biologischen Hauptfunktionen des mystischen Leibes Christi. M. a. W., es muß in der Kirche Christi gelitten sein; dies nicht nur gelegentlich, zufällig und nach Belieben, sondern beruflich, amtlich, sozusagen von Staates wegen.

Von Anfang an hatte die Kirche ihre Organe der passio (des Allesverlassens und Kelchtrinkens): die Apostel und ihre Nachfolger im Priester- und Ordensstand. Sie sollten (in Verbindung mit dem Leiden Christi) die sittlichen Potentiale sein, von denen die Gläubigen den Mut und die Kraft holten, ihr gewöhnliches Christenkreuz zu tragen. Nun hat die unter dem göttlichen Gesetze der Arbeitsteilung und Differenzierung aus dem Samenkorn sich stetig entwickelnde Kirche für alle ihre Hauptfunktionen (Gebet, Opfer, Seelsorge, Leibsorge oder Caritas) bereits wohlorganisierte Laienhilfsdienste oder Diakonate ins Leben gerufen. Für ein *Diakonat des Leidens* scheinen indes erst Ansätze vorhanden zu sein. Dies ist um so besorgniserregender, als Wohlleben und Wollust heute nie gekannte Grade erreicht haben und als die eigentlichen Ursachen der Schrumpfung der geistlichen Stände und des Schwundes der religiösen Substanz im Christenvolke allgemein erkannt werden. Keine noch so rege seelsorgliche Betriebsamkeit scheint gegen das Krebsübel der Zeit aufzukommen. Unsere Bemühungen gleichen dem Versuche, einen Zuckerkranken mit Zucker zu heilen, eben dessen er sich enthalten müßte.

P. Stierli, SJ, hat scharf gesehen, zwei Stellen zu nennen, an denen der Organismus der Kirche kranke: sie leide an gestörten Gleichgewichten von actio und contemplatio, von actio und passio; die zweite Störung sei die schlimmere. Sie ist genau das, was schon Leo XIII. als «Amerikanismus» verurteilt hat und wovor Pius XII. als «haeresis actionis» warnte.

Solche Überlegungen und Feststellungen lassen es freudig begrüßen, daß eine kirchliche Vereinigung unter dem Titel «*Passio-Catholica*» durch Pflege der sogenannten «passiven» Tugenden, verbunden mit einem heroischen Opferakt für Kirche und Hierarchie, als stille, bescheidene Schwester der «Actio-Catholica» um einen Ausgleich ringt. Die Vereinigung entstand während des Zweiten Weltkrieges auf Anregung einer Zisterzienser Nonne von Mariastern, unter Mithilfe mehrerer frommer Weltpriester und wackerer Laien als Opfergemeinschaft für die verfolgte Kirche, und verbreitete sich schon damals als religiöse Untergrundbewegung über den ganzen deutschen Sprachraum, auch über die Schweiz. Seit 1959 als «Passio-Catholica» kirchlich errichtet, hat sie ihren Sitz in der Abtei Wettingen-Mehrerau, die technische Leitung an ihrer Wiege, in Mariastern zu Gwiggen, Hohenweiler, Vorarlberg. (Beide Klöster sind Rechtsnachfolger alter Aargauer Abteien, die den Klosterstürmen des letzten Jahrhunderts zum Opfer fielen: Wettingen einerseits, Kalchrain, Feldbach und Tänikon anderseits.) Die von zahlreichen Bischöfen, auch denen von Basel und St. Gallen, gutgeheißene Vereinigung ist heute bereits über viele Länder verbreitet und zählt Mitglieder aus allen Klassen und Ständen, hinauf bis ins Kardinalskollegium.

Wie PC-Statuten und Handbüchlein «Am Herzen der Welt» ausweisen, zielt die «PC» auf Förderung einer Laienaszese. Wenn es richtig ist, was der Würzburger Pastoraltheologe Heinz *Fleckenstein* schrieb: «Es gehört zum Unglück, ja weithin schon zur Heillosigkeit des heutigen Menschen, daß viele *unfähig* geworden sind zu jeder freiwilligen Entsagung... Prinzipielle neurotische *Leidensflucht* ist schon Selbstzerstörung des Menschen...» («SKZ» 1961, Nr. 9, S. 106), dann kann den Bemühungen der «PC» nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden. Man fürchte von ihr kein Erlahmen der Bereitschaft zur Tat! Die Fähigkeit, zu ertragen und zu entsagen, gibt erst die Kraft zur Tat. Was schielen wir nach einer «MRA», als böten die Evangelien keine Möglichkeiten der Weltverbesserung? Wir wollen gewiß bejahen, was irgendwo und irgendwie in der Welt sich Gutes regt. Wir würden aber, wenn wir die im Schoße der Kirche sich rührenden Kräfte niederhielten, kein Recht haben, erstaunt zu sein, so die «MRA» sich eines Tages als ethische Überreligion ausgäbe und Gläubige um sich sammelte, weil die christlichen Bekenntnisse versagt hätten.

Dr. P. Paul Sinz, SOCist., Mehrerau

Orientierendes Material der «PC» kann jederzeit kostenlos von Mariastern-Gwiggen (Vorarlberg), aber auch von den Schweizer Frauenabteien Frauenthal (ZG), Magdenau (SG) und Eschenbach (LU) bezogen werden.

---

ständnis der Kirche vertiefen und das Kirchenbewußtsein stärken will, dann muß er zuerst selber Sinn dafür haben und sich tatsächlich immer mehr als Vertreter und Gesandter der Kirche fühlen. Vielleicht ist die Zeit des Konzils auch für ihn selber eine Einladung, in dieser Richtung alles zu tun, was die Zeit und die Kirche in dieser Zeit von ihm erwarten.

Alois Sustar

Diskussion um den Zölibat

(Schluß)

Die «*Laiengedanken zum Zölibat*», die uns *I. F. Görres* vorlegt[1], zeichnen sich im letzten Teil, der ein «*Exkurs ins Praktische*» ist, aus durch den Blick der Frau für die konkrete Realität des Lebens. Es ist nahezu unmöglich, ihre vielfältigen Einzelbeobachtungen in gedrängter Kürze wiederzugeben.

Der «Mann Gottes»

Niemandem begegnet die Frau so oft *als Frau* wie dem Priester, nicht einmal dem Arzt.

[1] Verlag J. Knecht, Frankfurt a. M. 1962. Siehe «*Schweizerische Kirchenzeitung*», Nr. 39 vom 27. September 1962 und Nr. 40 vom 4. Oktober 1962.

In den heutigen Verhältnissen ist das erst recht der Fall. Vielenorts wimmelt das Pfarrhaus von Helferinnen für Seelsorge oder Jugendarbeit. In manchen Diasporagebieten wird das protestantische Pfarrhaus so sehr imitiert, daß die Haushälterin als «Dame des Hauses» dem Pfarrer gesellschaftlich gleichgestellt sein will, darum mit ihm gemeinsam Gäste einlädt usw. — Auch wo diese Entwicklung nichts Anrüchiges an sich hat, wächst die Verantwortung des Priesters.

Er muß der Frau als «*Gottesmann*[2]» begegnen. Die Weihe gibt ihm das Charisma, im heiligen Raum der Kirche die urmännlichen Funktionen des Vaters und Bruders, des Hirten, des Lehrers, des schützenden und angreifenden Wächters zu erfüllen. Sein Beruf ist der «männlichste», einer Frau ganz unzugänglich. Deshalb ist jedes zölibatäre Minderwertigkeitsgefühl fehl am Platze.

Als Mann soll der Priester der andern Wesensart der Frau weder neugierig, noch spöttisch, weder idealisierend, noch ablehnend begegnen. Er trifft auch nicht als «Neutrum», als bloßes «Amt», einer «Seele» gegenüber. Er soll *Träger des Geistes,* verkörperte Präsenz der Gnade Gottes in seiner Kirche sein. Für viele, in weltlichen Dingen «erfahrene» Frauen, ist der Priester der einzige «geistige» Mann, der in ihnen nicht ein erotisches Objekt sieht. Darum wird dem jungfräulichen Mann so viel Liebe entgegengebracht, darum wird er der Mitwisser von so viel Not unter Frauen, darum auch das Ziel von Wunschbildern und Projektionen. Darum zerstört er mehr als ein anderer Mann, wenn er unverantwortlich ist.

Die Begegnung von Priester und Frau

Als Grundregel muß gelten, daß der Priester keine Beziehungen unterhält, die mehr versprechen, als er halten darf, die also ihrer natürlichen Schwerkraft nach zur Ehe drängen.

Doch hat nicht jede *menschliche Sympathie* zwischen den Geschlechtern notwendig eine erotisch-sexuelle Komponente. I. F. Görres wehrt sich gegen den suggestiv wirkenden «Aberglauben», jedes Wohlwollen gegenüber dem andern Geschlecht verlaufe fatal «eingleisig» auf die Endstation «Sexus» zu, es sei denn, man vergewaltige die Natur, indem man vorher aussteige. Es gibt nicht nur Triebhaftigkeit und körperlos-geistige Nächstenliebe. Dazwischen liegt der Bereich des *Eros,* der Erotik und Sexus weit überbietet. Er hat eine unerhörte Durchschlagskraft im Spiel der zwischenmenschlichen Beziehungen. Große Heilige und große Verderber verfügen über diese Strahlkraft, die man zum Heile anderer brauchen oder vergötzen und dämonisieren und egoistisch in den Dienst des Selbst stellen kann. — Eros allein versagt, wo die natürliche Sympathie nicht oder nicht mehr spielt, wo aber doch und erst recht *Caritas* verströmen sollte. — Es gibt weiter die spezifische *Liebe der Gläubigen zum guten Priester,* die ein Wiederschein des Göttlichen ist, das in seiner Person transparent wurde. — So zweideutig das Wort heute oft gebraucht wird, kann doch auch die *Freundschaft* mit der Frau etwas Kostbares sein[3], das man freilich nur mit wacher Selbstkontrolle zu hüten vermag. Wenn Freundschaften exklusiv werden, eine Alleinherrschaft über andere Herzen beanspruchen und schon dadurch (vor aller Erotik) die ungeschmälerte Hingabe an Gott in Frage stellen, sind sie nicht mehr tragbar.

Katalog von Gefahren

I. F. Görres sieht den Zölibat primär nicht als Réduit mit vorwiegend defensiven Aufgaben für die Besatzung. Aber sie urteilt realistisch genug, um an den vielfältigen Gefahrensituationen nicht vorbeizusehen.

Eine Hauptgefahr ist die *Einsamkeit* des Priesters in einer oft allzu dienstlich-kühlen Atmosphäre. Wenn der Farbenreichtum der Herz- und Gemeinschaftskräfte völlig vernachlässigt wird, «bleibt nur der knallrote Klecks der Erotik übrig — wie das ja leider bei vielen Menschen der Fall ist». Wenn das leerstehende Herz nicht *von Gott erfüllt* ist, wird es unversehens von Eindringlingen besetzt. Auch *Freundschaft und Geselligkeit unter Priestern* sollten nicht fehlen. I. F. Görres verweist hier, wie viele andere, die sich um die Frage der priesterlichen Existenz heute sorgen, auf die Chancen der «vita communis» und der Teamarbeit des Weltklerus unter den heutigen Verhältnissen[4].

Neben und mit der Gefahr der Einsamkeit ist wohl die *Enttäuschung* und Desillusionierung zu nennen, die dem jugendlichen apostolischen Idealismus kaum erspart bleibt. Wenn der Priester darauf resigniert oder kompensierend reagiert, also die Ideale abschreibt und Ersatz sucht, ist auch der Zölibat in Gefahr. Es gilt, die unausbleiblichen Enttäuschungen in der Seelsorge als Mittel zur Läuterung des Eigensinnes und der selbstgeschmiedeten seelsorgerlichen Pläne zu bejahen[5].

Mitleid und Dankbarkeit als Antworten der ganzen Person können Ausdruck reinster Liebe sein, aber auch zum Ansatzpunkt eines sinnlichen Aufruhrs werden.

Eine Veruntreuung der Weihe und ein Unrecht begeht der Priester, der aus «*pädagogischen*» *Gründen* Mädchen an sich zu «fesseln» sucht, um sie vor irgendwelchen Gefahren zu bewahren, die ihnen in anderer Umgebung drohen könnten. Auch wenn sich der Liebes- und Führungshunger von Mädchen ohne dessen Zutun auf den Priester konzentriert, gilt es, taktvoll, nicht demütigend, aber entschieden Klarheit zu schaffen, denn der Seelsorgspriester ist gewiß für die Seinen da, aber nicht, um sie für sich zu gewinnen, sondern für Christus[6].

Eine *Naivität,* die in einem guten Mädchen nur den Engel sieht, mit Halbheiten spielt, so ein Mädchen erotisiert und ihm die «Jungfräulichkeit der Seele» nimmt, ist gefährlich, aber nicht weniger ist es eine um jeden Preis «nicht-prüde», anti-manichäische *Prinzipienreiterei,* die nur noch in den Kategorien «gut und böse» denkt und die Unterscheidung zwischen der ontischen, moralischen und psychischen Ebene nicht mehr vollziehen kann.

Erneuerung der ersten Liebe

Vornehm und voll Ehrfurcht sind die Worte I. F. Görres für den Priester, dem aus irgendeinem Grunde (es muß sich nicht immer um unbeseelte Begierde handeln) eine Frau zur Mitte des Lebens geworden ist. Er darf sich nicht aufspalten in eine Amtsperson und eine Privatperson, die sich gegenseitig verachten und verneinen. Er muß einsehen und sich eingestehen, daß *er* sich umstellen muß, so wie ein Kranker sich seine Krankheit eingestehen und dann die entsprechenden Konsequenzen ziehen muß. — Wenn eine Ehe krankt, gilt es, die erste Liebe zu erneuern. Das letzte Lebensproblem, das Ausreifen einer selbstlosen Liebe, ist in der Ehe wie im Zölibat dasselbe. Die Selbstlosigkeit der Liebe kann in gewissen Fällen geradezu das «Ausreißen des Auges» fordern und eine wahre Vorübung des Sterbens, des letzten Loslassens seines Selbst, sein.

Wie die Heirat in erster Linie nicht ein «Nein» zu andern Möglichkeiten, sondern ein «Ja» zu einem bestimmten Partner ist, so ist auch die Wahl des Zölibates primär nicht ein Verzicht oder ein «Nein» zu andern Möglichkeiten, sondern die Bejahung einer hohen Berufung. Das Jawort der Ehe wird zu viel Dunklem und Unbekanntem gesprochen und kann nicht zurückgenommen werden, auch wenn sich überraschenderweise unerwartete, neue Attraktionen anbieten sollten. Deshalb darf auch der Zölibat nicht in Frage gestellt werden mit der Ausrede: «Als ich mich ge-

---

[2] Mit diesem Begriff, den die Tradition den Charismatikern-Geistträgern vorbehalten hat (z. B. großen Mönchsvätern), kennzeichnet auch *Kardinal Suhard* den Priester in seiner Stellung zur Welt (Der Priester in der Welt des Menschen, Luzern/München 1961, S. 63).

[3] Wohl weil der Begriff «Freundschaft» heute meist nicht nur zweideutig, sondern eindeutig sexuell-erotisch gemeint ist, wird jede Freundschaft mit Frauen für den Priester abgelehnt von *G. Bertrams,* Der Zölibat des Priesters. Würzburg 1960.

[4] Vgl. *Th. Schnitzler,* Priesterliche Gemeinschaften ... «Geist und Leben» 30 (1957) 409 bis 417. *N. Greinacher,* Priestergemeinschaften, Mainz 1960.

[5] Vgl. *L. Lochet,* Die Sendung der Kirche im 20. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1957, S. 95 ff.

[6] Gemäß dem Hauptmotiv des Zölibates des Seelsorgspriesters muß seine Hingabe an die ihm Anvertrauten so sein, daß er «allen alles» wird und alle Anliegen der Gläubigen zu den seinen macht. Aber wie Eltern ihre heranwachsenden Kinder freigeben und selbständig werden lassen müssen, so darf der Priester, der nur der «Freund des Bräutigams» ist, die Menschen nur für Christus, nicht für sich gewinnen. So begriffene geistliche Vaterschaft erfüllt und erleichtert die Jungfräulichkeit. Ähnlich gelingt auch Eltern jener Schritt über die bloße Sexualität hinaus, zu dem alle Menschen früher oder später gerufen sind, leichter, wenn sie aus einem selbstlosen Interesse heraus ihre Kinder freigeben und selbständig werden lassen. Vgl. *L. Bouyer,* Introduction à la vie spirituelle, Ed. Desclée, Paris/Tournai/Rome/New York 1960, S. 226 f. Dieser Gedankengang ergibt sich aus dem ersten Motiv des Zölibates der Weltpriester: der Seelsorger steht in einem ehe-ähnlichen Bezug zur Gemeinde (ein Abbild des Christus-Kirche-Verhältnisses). I. F. Görres sagt deshalb betont, der Priester dürfe keine «Nebenehe» führen. Das könnte auch der Fall sein, wenn er so «unter den Pantoffel» geraten sollte, daß die Seelsorge darunter leiden müßte.

bunden hatte, wußte ich gar nicht, was es alles gibt.» — Das schließt freilich nicht aus, daß alles getan werden muß, damit das Jawort vor der Ehe wie vor der Wahl des Zölibates nicht unbedacht gesprochen und nicht irgendwie aufgenötigt wird.

Selbstlosigkeit ist vom ehelosen Priester gefordert. Aber sein Zölibat ist nicht einzig Entbehrung und Verzicht. Der Priester ist nicht aus allen Bereichen menschlicher Beziehungen ausgestoßen. Sein Leben ist geistig und seelisch fruchtbarer als das vieler anderer Männer. Und für sein Opfer wird ihm schon auf Erden Hundertfältiges geschenkt.

P. Georg Holzherr, OSB

Parochus sponsae aut sponsi?

EINE AKTUELLE FRAGE DER SEELSORGLICHEN PRAXIS

Der nachfolgende Artikel beschlägt ein Gebiet des Erlasses der Schweizerischen Bischofskonferenz über «Kirchliche Eheschließung» und lag schon vor dessen Publikation auf der Redaktion, konnte aber wegen Raummangels nicht früher veröffentlicht werden. Als pastorelle und kirchenrechtliche Begründung bewahrt er aber nach wie vor sein volles Interesse. (Red.)

Gewisse pastorelle Erfahrungen geben Anlaß zu dieser anscheinend müßigen Fragestellung. Die Lösung dazu ergibt sich aus der pastorell wohl richtigen Deutung der bezüglichen eherechtlichen Vorschriften.

Gültig sind nach Can. 1094—1096 nur jene Ehen, die zwischen Pfarrkindern oder Nichtpfarrkindern vor dem Pfarrer und wenigstens zwei Zeugen innerhalb seines Territoriums geschlossen werden. Der Pfarrer kann zum gültigen Eheabschluß in seinem Territorium seinen Hilfspriestern eine Generaldelegation, fremden Priestern Einzeldelegation erteilen.

Für die *erlaubte* Eheassistenz sowohl des Pfarrers der Braut als auch des Bräutigams sind nach Can. 1097 erforderlich: 1. die Feststellung des status liber der Brautleute (§ 1 n. 1); 2. das Domizil wenigstens eines der Brautleute in seinem Territorium (§ 1 n. 2); 3. ein anderer Pfarrer, in dessen Territorium keiner der Kontrahenten seinen Wohnsitz hat, kann nur mit der Erlaubnis eines der Pfarrer der Brautleute erlaubt assistieren (§ 1 n. 3); 4. als Regel gilt, daß die Ehe vor dem Pfarrer der Braut geschlossen wird, «nisi justa causa excuset», wenn nicht ein rechtmäßiger Grund davon entschuldigt (§ 2).

Aus dieser gedrängten Zusammenstellung der bezüglichen, heute noch geltenden kanonischen Bestimmungen, die weder durch einen bischöflichen noch päpstlichen Erlaß geändert worden sind, ergeben sich für den Fall, daß Braut und Bräutigam in verschiedenen Pfarreien Domizil haben, folgende Schlußfolgerungen:

1. Es ist eine gültige und eine erlaubte Eheassistenz zu unterscheiden.

2. Es ist sowohl der Pfarrer der Braut als auch der Pfarrer des Bräutigams ermächtigt, die Ehe in seiner Pfarrei gültig und erlaubt zu assistieren, wenn in ihrem Territorium ein Teil der Brautleute wohnt[1].

3. Can. 1097 § 2 räumt dem parochus sponsae ein bedingtes Vorrecht ein: «Nisi justa causa excuset[2].» Dieses «excuset» besagt: Der parochus sponsae ist einer justa causa willen dieser Verpflichtung enthoben und kann freiwillig auf sein Vorrecht verzichten.

4. Diese justa causa läßt kirchenrechtlich auch dem Pfarrer des Bräutigams ein Recht auf eine erlaubte Eheassistenz offen. Das Brautpaar schließt ohnehin schon seine Zivilehe am Wohnort des Bräutigams.

5. Die Anmeldung des Brautpaares hat beim Pfarrer zu erfolgen, der zur gültigen und erlaubten Eheassistenz ermächtigt ist. Das ist nach Can. 1097 § 2 ordentlicherweise der Pfarrer der Braut, wenn nicht ein rechtmäßiger Grund eine Anmeldung beim parochus sponsi rechtfertigt.

6. Unter Zuständigkeit des Pfarrers zur gültigen und erlaubten Eheschließung sind nicht bloß das Recht seiner persönlichen Assistenz oder seiner Delegation innerhalb seines Territoriums zu verstehen, sondern auch alle damit verbundenen Pflichten, wie Erstellung des Ehedokumentes, die Regelung des Aufgebotes, die Einholung allfälliger Dispensen, der Eheunterricht, die Erteilung der Trauungserlaubnis nach auswärts, sofern die Brautleute sie wünschen, die Besorgung der Eintragung der Ehe im Ehebuch der Pfarrei und im Taufbuch der Brautleute. Die Publikation der Brautleute muß an ihrem Domizil durch den Pfarrer vorgenommen werden. Der Brautunterricht kann nach Vereinbarung vom Pfarrer der Braut oder vom Pfarrer des Bräutigams erteilt werden.

(Bei auswärtiger Trauung hat nun, nach neuestem Erlaß der Bischofskonferenz, in Anpassung an die Diözesanbestimmungen unserer Nachbarländer, der Pfarrer des Trauungsortes die Eintragung ins Ehebuch, die Bescheinigung des Eheabschlusses an den Pfarrer des Wohnortes, die Mitteilung der Ehe an den Taufort der Brautleute und die Archivierung der Ehedokumente zu besorgen.)

Das *Vorrecht* des Pfarrers der Braut, der Ehe zu assistieren, ist kirchenrechtlich beschränkt durch die Bedingung: «Wenn nicht ein rechtmäßiger Grund davon entschuldigt.» Es gibt Bistümer, die diözesanrechtlich die Ausübung dieses Vorrechtes geregelt haben, z. B. Paderborn[3]. «Wenn die Brautleute aus einer justa causa die Ehe nicht vor dem Pfarrer der Braut, sondern vor dem Pfarrer des Bräutigams schließen wollen, hat nur dieser Anspruch auf die Trauungsgebühr[4].» «Wenn der Pfarrer des Bräutigams ohne justa causa die Trauung vornimmt, hat er die Stolgebühr dem Pfarrer der Braut abzugeben» (Can. 1097 § 3). Dieser Anspruch auf die Gebühr oder deren Rückgabe deutet kirchenrechtlich darauf hin, daß der Pfarrer des Bräutigams mit einer justa causa erlaubt assistiert, aber ohne justa causa für die angemaßte Erlaubnis mit der Buße der Rückgabe der Gebühr belegt wird. Da bei uns keine Stolgebühren erhoben werden, noch weniger von der Rückgabe einer solchen je die Rede war, kann der parochus sponsae keine Sanktion für sein verletztes Vorrecht geltend machen. Die Vorschrift wird deshalb bei uns mehr zur Sache gegenseitigen pastorellen Ermessens und des Taktes. So wird z. B. der parochus sponsi, bei dem sich das Brautpaar meldet, unter Angabe eines rechtmäßigen Grundes den parochus sponsae um die Erlaubnis der Eheassistenz ersuchen und nicht ohne weiteres mit der Einforderung des Taufscheines der Braut die Erlaubnis als selbstverständlich präsumieren.

Auch im umgekehrten Fall gibt es keine kirchenrechtliche Patentlösung. Die Hochzeit ist heute noch, wenigstens auf dem Lande, wo man sich der Pfarrei als Gemeinschaft noch bewußt ist, ein Pfarreiereignis und hat deshalb auch ihre Bedeutung für die Pastoration. Die seelsorglichen Beziehungen zwischen Familie und Pfarrer spielen dabei immer eine merkliche Rolle. Bei dieser Gelegenheit können Spannungen gelöst werden oder sich als neuralgische Übel verhärten. Letzteres ist der Fall, wenn z. B. in einer bodenständigen Pfarrei der Stammhalter eines alten Bauerngeschlechtes oder der Sohn einer seit vielen Jahren ansässigen Familie sich beim Pfarramt der Braut, sogar während der Zeit der Sedisvakanz, meldet und der Ortspfarrer erst von dort her, durch die Aufforderung zur Publikation und Anforderung des Taufscheines, von seinem Ehevorhaben Kenntnis erhält. Muß es den Pfarrer des Bräutigams nicht seltsam berühren, bei einer so wichtigen Angelegenheit wie der Neugründung einer Familie in seiner Pfarrei nur von auswärts benachrichtigt zu werden und sich zum vornherein von jeder seelsorglichen Mitwirkung ausgeschlossen zu sehen? Ist es Routine, ist es schablonenhafte Anwendung des Kirchenrechtes? Sicher ist es gegen den Geist der Pastoration. «Der Buchstabe tötet» (2 Kor 3, 6).

Die Angelegenheit wird pastorell noch bedenklicher, wenn der Bräutigam kirchlich abseits steht und religiös lau ist, und der parochus sponsae, vielleicht in Unkenntnis der Verhältnisse, durch seine Maßnahmen den Absichten des Bräutigams, den eigenen Seelsorger zu umgehen, Vorschub leistet und diesem noch die letzte günstige Gelegenheit für einen seelsorglichen Kontakt mit dem Bräutigam verbaut. Daß ein solches Vorgehen auch dem Pfarreibewußt-

[1] J. *Linneborn*, Grundriß des Eherechtes nach dem CIC, Seite 327.
[2] A. a. O. S. 327.
[3] A. a. O. S. 328.
[4] A. a. O. S. 328.

sein der jungen Familien abträglich ist, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Noch schlimmer wirkt sich der Fall in der Pfarrei aus, wenn er aus irgendeinem Grunde «Schule» macht. Auch für spätere Informationen über die betreffenden Familien wird es dem Pfarrer, mehr noch seinen Nachfolgern im Amte, umständlich gemacht, wenn er im Ehebuch der Pfarrei solch wichtige Eintragungen ansässiger Geschlechter vermissen muß. Auch eine kurze Anmerkung im Taufbuch ersetzt in einer Pfarrei kein Ehebuch.

Fehlt es da dem parochus sponsae nicht an der nötigen Kenntnis des *ganzen* Can. 1097 § 2 oder dessen pastorellen Deutung, wenn er sich in solchen Fällen unbedenklich als den absolut alleinberechtigten Trauungsassistenten hält, trotzdem sein Vorzug durch die justa causa einer Familiengründung in der Pfarrei des Bräutigams mehr als eine fragliche Sache geworden ist? Sollte er sich nicht wenigstens nach dem zukünftigen Wohnsitz des Brautpaares erkundigen und, da Brautleute in dieser Angelegenheit oft sehr unwissend und unbeholfen sind, dem Bräutigam nahelegen, sich schon anstandshalber auch dem Pfarrer seines Wohnsitzes vorzustellen und später selber mit dem parochus sponsi den modus procedendi besprechen und dabei nicht vergessen, daß rechtmäßige Gründe, unter denen heute die pastorellen den Vorzug haben sollten, ihm in solchen Fällen den Verzicht auf sein Vorrecht ratsam machen? Alles Selbstverständlichkeiten, die aber keine Selbstverständlichkeiten zu sein scheinen. Leider sind aber auch solche pastorelle Aspekte im Can. 1097 noch zu wenig berücksichtigt.

Es handelt sich also in solchen Fällen für den Pfarrer des Bräutigams nicht um einen Rechtsstreit mit dem parochus sponsae und noch weniger um den engherzigen Ehrgeiz, dieser Trauung persönlich assistieren zu wollen, sondern um ein grundsätzlich pastorelles Anliegen der Pfarrei. In Anbetracht der angeführten Gründe für die erlaubte Assistenz jenes Pfarrers, in dessen Territorium einer der Kontrahenten wohnt und das Brautpaar nachher als Pfarrkinder Wohnsitz nimmt, könnte man sich fragen, welche Gründe, außer einer grundsätzlichen Regelung, die kirchliche Gesetzgebung bewogen hat, sich zum vornherein, wenigstens bedingt, für den parochus sponsae zu entscheiden. Vielleicht wird die kommende Regelung des Eherechtes in diesem Punkte eine Änderung treffen, die der praktischen Pastoration angepaßter ist.

Dem Verfasser dieses Beitrages liegt es fern, rechtskundige Konfratres zu belehren. Um was es geht, ist die Frage: Soll das Recht der Pastoration dienen oder umgekehrt?

Als dieser Artikel druckfertig war, brachte die Promulgation des Erlasses der Schweizerischen Bischofskonferenz vom 30. Januar 1962 über «Kirchliche Eheschließung» («SKZ» Nr. 35, 30. August 1962) deren Rechtfertigung und auch die pastorelle Lösung der aufgeworfenen Frage im Sinne obiger Deutung des Can. 1097 § 2. Die «Bemerkungen des Bischöflichen Ordinariates Solothurn» erklären unter III. 4 c mit einer religiösen Begründung, «*daß die Trauung am Wohnort stattfinden sollte und nicht anderswo*». Unter Wohnort ist aber jene Pfarrei zu verstehen, wo entweder beide Brautleute wohnen, oder jene Pfarrei, in der zwar nur ein Teil wohnt, aber nach der Trauung beide Eheleute zu wohnen kommen. Ja, der bischöfliche Erlaß interpretiert unter Nr. 7 die «justa causa» des Can. 1097 § 2 sogar als «*die Regel*», indem er sagt: «*Jene Pfarrei, in welcher die Ehe geschlossen wird, sollte in der Regel die zuständige Wohnpfarrei sein.*» Deshalb sollte sich das Brautpaar in der Regel auch beim Pfarrer der Wohngemeinde anmelden, sei es der parochus sponsae aut sponsi.

Wir danken den schweizerischen Bischöfen für diesen aus reicher Erfahrung erwachsenen Erlaß und hoffen, daß er der Pastoration gute Dienste leisten wird.

A. G.

Aus der Arbeit des katholischen Erziehungsvereins der Schweiz

STUDIENTAGUNG ÜBER ERZIEHUNG ZUM GEHORSAM

An der Studientagung des Jahres 1961 wurde eingehend das Problem behandelt «Die Macht des Gewissens», insbesondere im Kindesalter. Diesen Vorträgen folgten ganz logisch in diesem Jahre als Thema «Die Erziehung zum Gehorsam». Was nützt ein waches Gewissen, wenn der Mensch, und besonders das Kind, diesen Einsprechungen keinen Gehorsam leistet. Wie sehr der Gehorsam durch den falschverstandenen Ruf nach Freiheit in Mißkredit gekommen ist, wie oft Freiheit und Zügellosigkeit verwechselt wird, das zeigt die heutige Zeit zur Genüge. Ganz mit Recht hieß es im Aufruf zur diesjährigen Tagung: «Wir möchten an der Studientagung 1962 die Erziehung zum Gehorsam mit zwei erfahrenen Fachleuten tiefgründig und neu durchdenken und so den jungen Menschen das Tor öffnen zu erfüllender Teilnahme

Neue Literatur über das Judentum

(Schluß)

Schlicht im äußeren Auftreten, aber reich im Inhalt ist das kleine Bändchen von *Karl Thieme, Dreitausend Jahre Judentum.* Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte (Schöningh, Paderborn 1960). Wie der Titel anzeigt, handelt es sich um eine Sammlung von Texten zur jüdischen Geschichte und zum jüdischen Selbstverständnis von der Bibel bis zur Gegenwart. Im Angesicht des kommenden Konzils mag die Petition, die Jakob de Bonaventura im Namen der Judenschaft an das Konzil von Trient richtete, besondere Aktualität besitzen:

«Es ist zu den Ohren vieler Hebräer gelangt, daß in diesem heiligen ökumenischen Konzil zu Trient in Bälde ein Beschluß gefaßt würde, daß Bücher, die dem christlichen Glauben zum Nachteil oder Spott gereichen könnten, durchaus sollten beseitigt und besonders diejenigen unter Zensur gestellt werden, die in dem unter Papst Paul IV. veröffentlichten Index enthalten sind. In diesem Index befindet sich namentlich ein Buch von mehreren Bänden mit dem Titel Talmud, eine ausgezeichnete Auslegung des Gesetzes der Hebräer und eine besondere Richtschnur ihres öffentlichen Lebens. Daher bittet mit tiefster Ehrfurcht im Namen besagter Hebräer Euer Eminenzen untertänigster Jakob de Bonaventura, daß Dieselben aus lauterer Güte und Gnade jenes Buch von neuem sorgfältig prüfen und es nicht so völlig abschaffen lassen wollen. Die Juden bedürfen seiner, und als ihrer Leitung notwendig, haben es viele Päpste mehrmals erlaubt. Sollten sich aber in diesem Buche Stellen finden, die der christlichen Religion zu widerstreiten scheinen, so können sie völlig ausgemerzt und der Druck des Buches danach erlaubt werden, dergestalt, daß es alle ohne Ärgernis besitzen und lesen können. Und weil zur Ausführung dieser Bitte nicht allein Arbeit, sondern vielleicht auch Kosten nötig sein möchten, so erbietet sich besagter Jakob, sowohl hierfür, als auch für den treulichen Druck des Buches in der Form, die Ew. Eminenzen gütigst erlauben werden, persönlich zu haften unter Erfüllung jeglicher Verpflichtung und Strafe, die ihm auferlegt werden sollten.» (S. 67.)

Möge die kleine Sammlung ein verheißungsvoller Vorbote eines eigentlichen Werkbuches zur Geschichte des Judentums und der jüdisch-christlichen Beziehungen sein, das wir noch immer so schmerzlich vermissen!

*

Der Sammelband *Juden, Christen, Deutsche,* herausgegeben von Hans Jürgen Schultz (Kreuz Verlag Stuttgart/Walter Verlag Olten, 1961), enthält die Referate der Sendereihe, die der Süddeutsche Rundfunk unter diesem Titel veranstaltet hat und die ein außergewöhnlich lebhaftes Echo fand. Auch wenn nicht alle Referate in gleichem Maße die Grenzen der Situation, für die sie unmittelbar geschaffen wurden, sprengen, ist ihre Publikation doch dankbar zu begrüßen. Wie der Herausgeber im Prolog bemerkt, beginnt das Bewußtsein Platz zu greifen, daß Juden und Christen ein unteilbares Schicksal haben. «Die Diskussion eines solchen Verständnisses läßt den Gedanken einer bloß in Toleranz vollzogenen Koexistenz oder auch einer Haltung der ‚Nächstenliebe', die sich von der bisherigen Überheblichkeit nur scheinbar unterscheidet, weit hinter sich.» Vielmehr sind beide Partner zu einer Begegnung aufgerufen, deren Sinn «nicht Harmonisierung, sondern Vertiefung, nicht Nivellierung, sondern Profilierung, nicht Verwischen ihrer Grenzen, sondern Prüfung ihrer Gültigkeit wäre». Denn «die herkömmlichen Beschreibungen des Unterschiedes von Juden

am Schöpfungswerk Gottes, zu befreiendem Einstieg in das Erlöserwerk Christi — zu frohem Menschsein in dieser Welt.»

Ein schneidiger Unteroffizier im Wehrkleid des Vaterlandes, Herr Paul *Hug,* Lehrer in Bazenheid und Sekretär des Vereins, eröffnete am 24. September 1962 im großen Börsensaal in Zürich mit Elan und träfen Worten die 9. Studientagung. Der Präsident des Vereins, Pfarrer Justus *Oswald,* Steinach (SG), gedachte der Verdienste seines verstorbenen Vorgängers, Prälat Albert Oesch, der auf einer Pilgerfahrt ins Heilige Land am 6. März 1962 in Jerusalem gestorben ist und im Garten Gethsemane seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Hierauf machte er uns bekannt mit den beiden Referenten und stellte die Studientagung unter den Machtschutz Gottes und die Hilfe des Allerhöchsten.

Ein Benediktiner, Lyzeumspräfekt und Professor am Kollegium in Sarnen, Dr. P. Dominik *Loepfe,* der zwei Tage darauf zum Abt des Stiftes Muri-Gries erkoren wurde, sprach im ersten Vortrag über «Philosophisch-theologische Grundlagen des Gehorsams». Als tiefdenkender Philosoph und Theologe erläuterte er uns die Fundamentalgründe der Naturordnung — die Naturordnung im Lichte der ewigen Wahrheit und die logischen Konsequenzen. Alle Dinge sind Verwirklichung einer göttlichen Idee — aus allen Dingen spricht der Geist Gottes. Auch der Mensch ist Ausdruck einer göttlichen Idee — ist Ebenbild Gottes. Er muß infolgedessen die seinem Leben entsprechenden Gesetze beobachten — Gehorsam ist zum menschenwürdigen Dasein notwendig. Gehorsam ist Erfüllung des Willens Gottes — ist Ruhe in Ordnung. Jede Autorität kommt von Gott. Wenn überall Gehorsam wäre, hätten wir paradiesische Zustände.

Ungehorsam ist Auflehnung gegen die Autorität Gottes. Deshalb bringt er gestörte Ordnung. Diese begann bei Adam und Eva im Paradiese. Die Neuordnung erfolgte durch das ewige Wort im Erlösungswerk.

Als Benediktiner führte der Referent Stellen aus der Regel des Ordensvaters an, der den Gehorsam über alles liebte und befolgt wissen wollte im Hinblick auf die Autorität Gottes. In wahrer Freiheit lebt nur der Mensch, der die von Gott bestimmte Ordnung will und befolgt. St. Benedikt fordert in seiner Regel immer wieder Rückkehr zur Autorität, zur echten Freiheit. Der Weg zum Glück ist der Weg zu Christus. Christus ist das große Vorbild des Gehorsams — er ist unser Beispiel, unser Lehrer.

Ein Universitätsprofessor, Arzt, Psychiater und Familienvater, Dr. Hans *Asperger* von Wien, sprach in den drei folgenden Vorträgen über «Psychologie und Pädagogik des Gehorsams». Skizzieren wir kurz den Inhalt der Referate:

1. Vortrag: Biologische und entwicklungspsychologische Grundlagen des Gehorsams. Die Entwicklungsproblematik und die Schwierigkeiten in unserer Zeit wirkt sich in allen Altersstufen des Kindes auf seinen Gehorsam aus. «Einheit» von Kind und Mutter im Säuglingsalter. Respektierung der Person des Kindes von den ersten Anfängen an. Angstzustände mancher Kinder. Beginnende Verselbständigung im Kleinkindalter. Gesetzmäßige Krisen im «Trotzalter» — das «Neinsagen». Stärkere Distanzierung und Bewußtwerden der kindlichen Persönlichkeit im Schulalter. Das Kind und das Vaterbild, aus dem das göttliche Vaterbild entstehen sollte. Ablösung des Kindes von der Familie und letzte Bewußtwerdung und Verantwortlichkeit in der Pubertätszeit. Verlust der Autorität der Eltern — Resignation selbst des Vaters. In der deutschen Gesetzgebung wird der Vater betont seiner Autorität entkleidet. — Verdrängung des Gehorsamsbegriffs im größeren Kinde.

2. Vortrag: Pathologische Zustände des Kindes, die den Gehorsam betreffen — Grenzfälle, die dem Erzieher begegnen. Verschiedene Formen des Gehorsams in verschiedenen Lebensaltern. Modifikation dieser Formen durch biologische («Akzeleration») und soziologische Veränderungen in der Gegenwart («Skeptische Generation»). Störungen im Kinde durch intellektuelle Defekte. Große Bedeutung der Religion in der Entwicklung des «Verbots-Gehorsams» zum «Gebots-Gehorsam». Indogene Schwierigkeiten — Bleiben des Infantilismus — Folgen der Epilepsie. Kinder mit eingeschränktem Kontaktsinn. — Nervöse Kinder — deren es heutzutage so viele gibt —, ihre Behandlung.

3. Vortrag: Wenn auch innere, zerebrale und nervöse Störungen die Fähigkeit zum Gehorchen stören oder sogar vereiteln können, bewirken doch auch äußere Umstände und Umweltschäden, vor allem aber eine Fülle von Fehlern der Eltern und der Erzieher, schlimme Folgen im Kinde. Selbstverständlich fehlt dem Kinde die notwendige Einsicht, weswegen es gehorchen soll. Eltern und Erzieher sollten daher vor allem mehr «vorleben» als «vorreden». Das viele Reden und Predigen schadet dem Kinde meistens mehr, als es ihm nützt. Gesundes Zusammenleben in der Familie fördert in hohem Maße den Willen zum Gehorchen. Wirkliche Verwahrlosung der Kinder ist heute viel seltener als die «Luxus-Verwahrlosung», wo jeder Wunsch an Geld und Vergnügungen erfüllt wird. Manche Eltern «entziehen» sich ganz bewußt den Kindern, haben für sie keine Zeit und glauben, Geld und Vergnügungen und Freiheit seien ein vollwertiger Ersatz.

Abzulehnen sind aber auch «Willens-Akrobatik» — «grandige», «trockene» Erzieher — übersteigerte Gehorsamspflicht. Humor, viel Humor, geduldiges Abwarten sind außerordentlich vorteilhafte Erziehungsmittel. Die größten Früchte aber zeitigt die Selbsterziehung der Erzieher. Eltern könnten erzogene Kinder gebären, wenn sie selbst erzogen wären. — Oberster christlicher Grundsatz ist: «Erkenne dich selbst.»

Das sind einige Gedanken aus der Überfülle von Anregungen, die uns in den sehr lehrreichen Vorträgen von einem Manne

---

und Christen bedürfen einer gründlichen Revision, weil sie der gegenwärtigen Wirklichkeit weithin nicht mehr standhalten». So kann es nicht der Sinn der Sammlung und die Intention der Referenten sein, zu Ergebnissen zu gelangen, sondern ahnen zu lassen, welch weiter Weg des gegenseitigen Sich-Kennen-Lernens und des geduldigen Aufeinander-Hörens und Aufeinander-Schauens noch vor uns liegt. Jeder Leser wird aus dem Band ungemein viel lernen, mag es sich um die mehr äußerliche Feststellung handeln, daß die Sprache des Alten Testaments die Sprache der Deutschen stärker genährt und gefärbt hat als irgendein anderes Element (22), oder um Gedankengänge, die ins Innere führen, etwa die penetrante Betrachtung von H. G. Adler über die Wanderschaft als zentrales Theologumenon der jüdischen Religion, von dem die christliche Theologie nur Befruchtung empfangen kann (57—59). Wie schroff aber auch die Gegensätze wieder aufeinander prallen können, zeigt Schalon Ben Chorin, wenn er die Gründe, warum er als Jude die Christusfrage verneinend beantworten müsse, so formuliert: «Nicht der Messias, denn die Welt ist unerlöst. Nicht der Sohn Gottes, denn wir wissen nicht um einen Solchen. Nicht der gottmenschliche Mittler, denn wir bedürfen dessen nicht. Nicht der Erfüller des Gesetzes, denn wir müssen es selbst erfüllen. Nicht der einzige Gerechte des stellvertretenden Sühneleidens, denn ihrer sind viele» (147). Dieses emphatische *wir* muß doch den, der, wie der Verfasser selbst, versucht, biblisch zu denken, mit Sorge erfüllen. Ob die Heiligen Schriften des jüdischen Volkes wirklich über ihre deutlichen Aussagen hinaus keinen Raum lassen für göttliche Möglichkeiten, von denen sie selbst nur eine ferne Ahnung haben? Ob sie zum mindesten nicht unzweideutig aussprechen, daß Gott seine geheimnisvollen Wege hat, die jedes menschliche Begreifen übersteigen (man denke etwa an das 28. Kapitel des Job-Buches)? — In paarweisen Beiträgen werden thematisch gegenübergestellt jüdische und christliche Hoffnung, Erwägungen über den Sinn des christlich-jüdischen Gesprächs unter dem Motto «Begegnung statt Bekehrung» (oder, wie es im Basler jüdisch-christlichen Theologengespräch von 1958 formuliert wurde, Belehrung statt Bekehrung). Andere Beiträge setzen sich mit den Ursachen und Erscheinungsformen des Antisemitismus auseinander, mit den heutigen Erscheinungsformen des Judentums, mit seiner nationalen Wiedergeburt im Staate Israel. In Form von Portraits werden uns vorgestellt: Sigmund Freud, Franz Rosenzweig, Hermann Cohen, Leo Baeck, Walther Rathenau, Albert Einstein, Arnold Schönberg, Franz Kafka, Else Lasker-Schüler, Ernst Bloch.

*

Von außerordentlicher Reichhaltigkeit ist wieder die neueste Nummer des *Freiburger Rundbriefs,* Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente (Jahrg. XIII, Nr. 50/52, 11. Juni 1961). Bekanntlich macht ausgiebige Dokumentation den Hauptwert dieser Publikation aus. Im vorliegenden Heft nimmt die Dokumentation zum Eichmann-Prozeß einen breiten Raum ein. Mit besonderer Dankbarkeit wird man den umfassenden Literaturbericht begrüßen, der in diesem Heft mehr als vierzig Seiten einnimmt, und in seiner Art und in dieser thematischen Abgrenzung einmalig ist. Wir finden Berichte über die 2. internationale katholische Studientagung in Apeldoorn über christlich-jüdische Beziehungen (1960) sowie über die dem Verhältnis zwischen Kirche und Judentum gewidmeten Verhandlungen der Evangelischen Synode Berlin 1960. Lehramtliche Äußerungen, exegetische Beiträge, Diskussionen zum Thema «Judenmission» und «Ökumenik» erhöhen den Wert der Sammlung.

Herbert Haag

mit außerordentlicher Erfahrung geschenkt wurden. Es war sehr erfreulich zu sehen, wie über 750 Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Klosterfrauen, Lehrschwestern, Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, Seminaristen und Seminaristinnen, der Einladung zur Tagung gefolgt waren und welchen Eifer und welches Interesse die Zuhörer bekundeten.

Im Vorraum zum Börsensaale hatte der Buchhändler Dr. phil. Hansjakob *von Matt,* Zürich (Weinbergstraße 20), eine gute Auswahl gediegener Literatur über Erziehungsfragen usw., ja selbst entsprechende Schallplatten zur Ansicht und zur Bestellung ausgestellt.

Erwähnen wir noch, daß der Kanton St. Gallen in anerkennender Weise seinen Geistlichen und Erziehern den Kursbeitrag vergütete. Es ist zu hoffen, daß auch andere Kantone diesem Beispiele folgen werden. Wir hoffen auch, daß die gehaltvollen Vorträge im Druck erscheinen werden.

Da sich die Oberhirten von Chur und St. Gallen entschuldigt hatten, mußten wir ihres Schlußwortes und des bischöflichen Segens entbehren. Dafür dankten der Sekretär und der Präsident mit aufmunternden Worten allen Anwesenden und den Referenten und drückten die Hoffnung aus, es möchten an der Generalversammlung des Vereins am kommenden 2. Dezember in Zug recht viele und an der Studientagung vom nächsten Jahr noch mehr Teilnehmer und Freunde des Vereins erscheinen. *-r- -r-*

Eine evangelische Stimme zum II. Vatikanischen Konzil

In zum Teil ausführlichen Beiträgen orientierte auch die nichtkatholische Presse unseres Landes in den letzten Wochen ihre Leser über Sinn und Zweck des inzwischen eröffneten II. Vatikanischen Konzils. Unter diesen nichtkatholischen Pressestimmen verdient unsere besondere Beachtung und Anerkennung der Artikel, den Prof. Dr. Ernst Staehelin, Ordinarius für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Basel, unter dem Titel «Zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils» in den «Basler Nachrichten» vom vergangenen Samstag/Sonntag, 6./7. Oktober 1962, Nr. 423, Seite 3/4, veröffentlicht hat. Die vom Verfasser gebotene «rückschauende und vorschauende Zusammenfassung der bekannten Tatsachen sowie der Versuch einer prinzipiellen Stellungnahme» zeichnen sich aus durch gründliche Sachkenntnis und eine wahrhaft ökumenische Gesinnung. Die Ausführungen über das Konzil und die Einigung der Christen sowie dessen Bedeutung unter dem Gesichtspunkt des Reiches Christi seien hier wörtlich wiedergegeben. *J. St.*

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Einigung der Christen

Aus all dem, was bisher ausgeführt worden ist, geht hervor, daß das kommende Zweite Vatikanische Konzil im weitesten Umfange eine interne römisch-katholische Angelegenheit sei, eine ernste und umfassende Bemühung, die Römisch-katholische Kirche in allen ihren Bereichen, nach der Lehre, dem Kultus, der Organisation und dem Dienst hin, auf Grund ihrer Normen, der Heiligen Schrift und der Tradition, und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Weltsituation im Kleinen und im Großen einer Revision zu unterziehen und, wo es nötig und wünschbar erscheint, zu reformieren.

Aber allerdings ist das nicht die einzige Absicht, die der Papst bei der Einberufung des Konzils verfolgte, sondern von Anfang an schwang, wie wir gesehen haben, der Gedanke und die Hoffnung mit, es möchte ein solches Konzil, wenn es die Römisch-katholische Kirche als von diesem heiligen Bemühen einer umfassenden Erneuerung beseelt zeigt, zugleich einen tiefen Eindruck auf die nicht römisch-katholischen Christen machen und sie dadurch einladen, nach einer Einigung auch mit der Römisch-katholischen Kirche zu trachten, vielleicht sogar im Sinne einer Rückkehr zu ihr.

In dieser Hoffnung und in dem Bestreben, den «getrennten Brüdern» einen guten Einblick in das Konzil und ein unvoreingenommenes Verständnis für es zu verschaffen, errichtete Johannes XXIII. schon in der Vorbereitungszeit das unter der Leitung von Kardinal Bea stehende «Sekretariat für die Einigung der Christen» und läßt es auch während der Dauer des Konzils (und wohl auch über diese hinaus) unter derselben Leitung weiterbestehen, nachdem es schon am Schlusse der Vorbereitungszeit an eine Anzahl nicht römisch-katholischer Kirchen die Einladung hatte ergehen lassen, Beobachter an das Konzil zu entsenden.

Diese Beobachter können an den «öffentlichen Sitzungen» und an den «Generalkongregationen» teilnehmen, unter Umständen auch an den Sitzungen der Kommissionen; doch dürfen sie darin weder das Wort ergreifen noch stimmen. Abgesehen von dem Besuch dieser Versammlungen wird ihre wesentliche Aufgabe darin bestehen, die persönlichen Kontakte zu erweitern und die Leitungen der Kirchen, von denen sie delegiert worden sind, über die Arbeit des Konzils zu informieren; für diesen Informationsdienst wird ihnen das genannte «Sekretariat für die Einigung der Christen» in größter Bereitwilligkeit zur Verfügung stehen.

Neben dieser wesentlichen Aufgabe des Einigungssekretariates, den Kontakt mit den nicht römisch-katholischen Kirchen aufzunehmen und zu pflegen sowie den von diesen delegierten Beobachtern zu dienen, steht ihm auch die Möglichkeit zu, dem Konzil gegenüber das Anliegen der Einigung zu vertreten; so soll es unter anderem den dringenden Wunsch geäußert haben, das Konzil möge sich klar und deutlich zu Gunsten der Religionsfreiheit aussprechen.

Bis zu dem Augenblick, in dem diese Zeilen geschrieben werden, haben die folgenden nicht römisch-katholischen Kirchen und kirchlichen Vereinigungen beschlossen, Beobachter an das Konzil zu senden: 1. die Anglikanische Kirche, 2. der Weltbund der Lutherischen Kirchen, 3. der Weltbund der Reformierten und Presbyterianischen Kirchen, 4. die Evangelische Kirche in Deutschland, 5. der Weltrat der Kongregationalisten, 6. das Weltkomitee der Freunde (Quäker), 7. der Weltrat der Methodisten, 8. die Weltvereinigung der Disciples of Christ, 9. die Altkatholische Kirche, 10. die Koptische Kirche Ägyptens, 11. die Syrisch-Jakobitische Kirche, 12. der Ökumenische Rat der Kirchen.

Im Ganzen wird wohl eine Schar von zwanzig bis dreißig Beobachtern dem Konzil beiwohnen, unter ihnen der Basler Dr. Lukas Vischer als Delegierter des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Außerdem werden als persönliche Gäste des Kardinals Bea in Rom anwesend sein zwei Vertreter der evangelisch-monastischen Communauté von Taizé und Prof. Dr. Oscar Cullmann von Basel und Paris.

Nicht angemeldet sind bis jetzt die großen orthodoxen Kirchen des Ostens, wie das Patriarchat von Konstantinopel, das Patriarchat von Moskau, die Orthodoxe Kirche Griechenlands. Es ist möglich, daß von einigen von ihnen noch Zusagen eintreffen werden. Aber in jedem Falle sind die Bedenken gegen eine Entsendung von Beobachtern an ein Konzil der Römisch-katholischen Kirche bei ihnen besonders groß, weil sie diese zwar irgendwie als eine katholische Kirche anerkennen, aber nicht nur den Primatsanspruch des Papstes und die römisch-katholische Form des Trinitätsdogmas ablehnen, sondern sich der Römisch-katholischen Kirche an apostolischer Würde überlegen fühlen — ein grie-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Im Herrn verschieden

Josef Bossart, Kaplan in Blatten, geboren am 10. August 1897 in Schötz (LU), zum Priester geweiht am 15. Juli 1923 in Luzern, 1923 Vikar in Schaffhausen, 1927 Vikar in Ruswil, 1931 Kaplan in Richenthal, 1943 Kaplan in Blatten, resigniert 1962, gestorben am 2. Oktober 1962 in Willisau, beerdigt am 6. Oktober 1962 in Schötz. R. I. P.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Dr. Johann Baptist *Villiger,* Professor an der Theologischen Fakultät in Luzern, zum Päpstlichen Geheimkämmerer; Johann *Stalder,* Pfarrer in Bern (Dreifaltigkeitskirche), zum Dekan des Kapitels Bern.

Proprium Basileense

Die 16 octobris: S. Galli Abbatis. III classis.

Lectio iii

Gallus, Scotus origine, circa annum quingentesimum quinquagesimum natus, Columbano duce in monasterio Benchorensi institutus et ob ingenii facultates sacerdotio praeditus est. Humilitatis studio adductus, magistrum sequens e patria discessit et illum primum in Francorum regnum proficiscentem, deinde e Luxoviensi monasterio pulsum ad Alamannos prosecutus est. Postquam autem in regione vici, qui appellatur Tuggen, evangelium praedicaverunt et fanis dissipandis paganorum odium excitaverunt, Arbonam fugerunt, ubi Willimarus sacerdos eos hospitaliter accepit. Quo suadente ad Brigantiam consederunt. Triennio ibi in praedicando evangelio consumpto, Columbanus Bobbium profectus est; Gallus autem, morbo coactus, apud Alamannos remansit. Willimari cura recreatus, in secretam tunc vallem, per quam Steinach amniculus fluit, solitudini se mandavit. Quam ne tum quidem reliquit, cum ei episcopatus Constantiensis et abbatia Luxoviensis oblati sunt. Arbonae circa annum sescentesimum quadragesimum mortuus est. Ex eius autem cella ad Steinach fluvium sita monasterium clarissimum Sancti Galli originem duxit.

chisch-orthodoxer Theologe hat zu dem Schreibenden dieser Zeilen einmal gesagt: Wir sind die wahre, von den Aposteln gegründete Kirche; Rom ist von uns abgefallen, und ihr seid von Rom abgefallen — und darum fürchten sie, durch eine Entsendung von Beobachtern den Schein zu erwecken, sich unter Rom zu demütigen.

Das Zweite Vatikanische Konzil unter dem Gesichtspunkt des Reiches Christi

Wenn wir nun zum Schluß eine begründete persönliche Einstellung zum Zweiten Vatikanischen Konzil als einem internen römisch-katholischen Ereignis sowohl wie auch zu seinem Nebenzweck, eine Einladung zur Einigung der Christen zu sein, gewinnen wollen, dürfen wir uns nicht auf einen engen konfessionellen Standpunkt stellen, sondern müssen versuchen, wie alles kirchliche Sein und Geschehen, so auch dieses Konzil unter den sachgemäßen höhern Gesichtspunkt, den Gesichtspunkt des Reiches Christi, zu stellen.

Seit der Auferstehung und Erhöhung des Herrn gibt es ein Reich, das alle diejenigen, welche, sei es diesseits, sei es jenseits der Todeslinie, «den Namen unseres Herrn Jesus Christus anrufen», zu einer Gemeinschaft zusammenfaßt, zu der auf die Erlösung der ganzen Schöpfung ausgerichteten Kirche Jesu Christi.

Leider ist diese Gemeinschaft, wenigstens so weit sie auf Erden pilgert, in unzählige Teile, «Sectae» (= Gefolgschaften, Parteien, Schulen), Konfessionen, Teilkirchen, oder wie wir sie nennen wollen, zerspalten, und diese Zerteilung ist nach jeder Richtung hin eine unerhörte Not und eine unermeßliche Schuld, nicht eine Schuld, die man im Einzelnen feststellen und für die man den Einzelnen haftbar machen könnte, sondern eine Schuld, die damit zusammenhängt, daß wir noch nicht im Schauen leben, daß unser Erkennen noch Stückwerk ist, daß unser Wollen und Vollbringen noch unter dem Zeichen der Schwachheit und Unvollkommenheit steht, daß wir noch mit allen Fasern unseres Daseins in die Verhältnisse einer unerlösten Welt verstrickt sind. Aber dennoch muß jeder, dem das Königtum Jesu Christi und seine universale Kirche als eine Realität aufgegangen sind, nach der Überwindung all dieser Trennungen und nach der Einigung der gesamten Christenheit trachten.

Gewiß können wir diese Einigung nicht mit menschlichen Kräften zustandebringen, sondern sie muß uns durch den Heiligen Geist als eine Tat Gottes geschenkt werden, und vielleicht wird das erst in der Vollendung des Reiches Gottes der Fall sein. Aber wir können und sollen uns jederzeit nach einer solchen Einigung ausstrecken und für sie bereithalten. Das geschieht erstens dadurch, daß wir uns immer dessen bewußt bleiben, daß auch unsere Konfession sowohl in Theorie als in Praxis nur ein schwaches Abbild der universalen Kirche Jesu Christi, wie sie in der Kraft des Geistes und der Wahrheit eigentlich sein sollte, ist. Und es geschieht zweitens dadurch, daß wir alle andern Konfessionen immer «in Christo» sehen, als Schwestern der einen Christusfamilie betrachten, sie mit einem geschwisterlichen Wohlwollen umfangen und in verständnis- und liebevolle Gemeinschaft mit ihnen treten.

Allerdings sollen wir uns nicht ins Schlepptau dieser Schwestern nehmen lassen und falsche Kompromisse schließen, sondern nach der immer bessern Verwirklichung der universalen Kirche Jesu Christi in unserer eigenen Konfession trachten, auch wenn zunächst eine sichtbare, organisatorische Einigung nicht möglich ist.

In diesem Sinne sollen wir, die wir nicht der Römisch-katholischen Kirche angehören, auch dieser großen Konfession begegnen. Wir sollen sie in Christo umfassen, an ihrem Leben durch möglichst viele persönliche Kontakte teilnehmen und in erster Linie das in ihr sehen, was irgendwie von Christus gewirkt ist. Doch sollen wir auch da nicht nach vorzeitiger Einigung auf Grund unguter Kompromisse schielen, sondern ruhig warten, bis daß die Situation für irgendwelche Schritte einer organisatorischen Einigung von Gott her reif gemacht wird.

Das ist auch die Einstellung, die wir dem bevorstehenden Konzil als einer internen, römisch-katholischen Angelegenheit gegenüber einnehmen sollen. Auf der einen Seite sollen wir den richtigen Maßstab nicht verlieren und uns durch die große Aufmachung und Prachtentfaltung nicht blenden lassen, sondern uns bewußt bleiben, daß das Konzil nur das Unternehmen einer einzigen Konfession im Bereich der universalen Kirche Jesu Christi ist, und daß noch keineswegs feststeht, in welcher Weise von ihm eine Erneuerung dieser Konfession im Sinne einer immer bessern Verwirklichung des Reiches Christi ausgeht. Auf der andern Seite aber sollen wir dem Konzil nicht nur ein äußerlich-neugieriges Interesse entgegenbringen, sondern mit wohlwollender Aufgeschlossenheit und innerster Anteilnahme seine Arbeiten als ein ernstes Bemühen einer uns in Christo verbundenen Schwesterkirche verfolgen und uns auch dann nicht in eine ungute und ungerechte Beurteilung und Verurteilung hineintreiben lassen, wenn die Beschlüsse des Konzils nicht so ausfallen sollten, wie es uns richtig erscheinen würde. Wir haben gesehen, wie solche überstürzten leidenschaftlichen Reaktionen in bezug auf das Erste Vatikanische Konzil größtes Unheil angerichtet haben.

Was aber das Konzil, insofern als es eine Einladung zur Einigung der Christen sein will, betrifft, so wollen wir uns auch darüber von Herzen freuen, freuen über das darin zum Ausdruck kommende Anliegen höchster und allerhöchster Stellen an der Kurie, und freuen, daß Vertreter nicht römisch-katholischer Konfessionen die Möglichkeit haben, die Arbeiten des Konzils aus nächster Nähe zu verfolgen und die schon längst bestehenden Kontakte unter diesen besondern Umständen fortzusetzen und zu erweitern. Aber zugleich wollen wir uns keinen Illusionen hingeben, als ob, auch wenn die Beschlüsse des Konzils noch so sehr in der Richtung auf eine kräftiger Verwirklichung des Reiches Christi gehen, bereits irgendwelche entscheidenden organisatorischen Akte der Einigung vollzogen werden könnten; jedenfalls sollen wir uns auch in bezug auf das Zweite Vatikanische Konzil gesagt sein lassen, was Aletheia Oekolampad, die Tochter des Basler Reformators, ihrem Gatten, dem Straßburger Pfarrer Christoph Söll, schrieb, als er auf dem Konzil von Trient weilte, um die Sache der Reformation zu vertreten: «Vergend minem herren Christo nütt!»

Immerhin können jetzt schon die gegenseitigen Beziehungen dadurch wesentlich verbessert werden, daß das Konzil in Beziehung auf zwei neuralgische Punkte eine klare Neuorientierung beschlösse, nämlich daß es sich unzweideutig für die Freiheit des Glaubens und der Glaubensübung ausspräche (dann müßte vielleicht allerdings auch die Schweiz in Erwägung ziehen, ob nicht die konfessionellen Artikel der Bundesverfassung revidiert werden sollten), und daß es in der Mischehenfrage den Ehepartnern die freie Entscheidung in bezug auf die kirchliche Einsegnung ihrer zivilgetrauten Ehe (wobei auch eine doppelte Einsegnung von jeder der in Betracht kommenden Konfessionen her durchaus möglich sein sollte) und die Erziehung der Kinder überließe.

Zum Schluß sei noch ein letzter Wunsch geäußert, nämlich daß alle nicht römisch-katholischen Konfessionen das Zweite Vatikanische Konzil zum Anlaß nehmen, auch bei sich selbst Einkehr zu halten und sich zu fragen, ob nicht auch sie in mancher Beziehung sich im Sinne der Königsherrschaft Christi erneuern könnten. Dann würde das Konzil, auch wenn es keine greifbaren Resultate in der Richtung auf eine Einigung zeitigen sollte, dennoch ein Segen für die ganze Christenheit sein. *Ernst Staehelin*

Missionarische Umschau

Die Zukunft der Kirche liegt in den Großstadtpfarreien

Ihre 4. Großstadtpfarrei in Japan übernahmen Steyler Missionare in Yokohama, einer Stadt, die mit Groß-Tokio immer mehr zu einer einzigen Menschenansammlung von weit über 10 Millionen zusammenwächst. Bischof Lukas Arai von Yokohama hatte die Pfarrei im Totsuka-Distrikt der Stadt, der 122 595 Einwohner zählt, der Steyler Missionsgesellschaft angeboten. Bei Gelegenheit der vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Visitation seiner Missionare in Japan nahm P. Generalsuperior Dr. Johannes Schütte, SVD, im Mai dieses Jahres die Gelegenheit wahr, ein geeignetes Grundstück für Kapelle und Priesterresidenz zu besichtigen, das inzwischen gekauft wurde. Das Grundstück enthält bereits ein dauerhaftes Gebäude aus Holz, das für die ersten Jahre als Kapelle und Wohnhaus groß genug erscheint. Die Großstadtpfarrei wurde deswegen übernommen, weil «in den Großstadtpfarreien die Zukunft liegt», wie der Generalsuperior erklärte. In den Dörfern und Kleinstädten stehen die japanischen Menschen noch sehr stark im Verband der Großfamilie, deren Bande sie zurückhalten. In den Großstädten dagegen sind die Menschen meist in kleineren Einheiten auf sich selber gestellt und kommen in ihrem Suchen nach Anschluß leichter zur Kirche. Dorfpfarreien im Norden Japans, die der Steyler Missionsgesellschaft anvertraut sind, entwickeln sich nur langsam, weil der Zugang an Neubekehrten immer wieder durch Abwanderung der Altchristen zur Großstadt aufgezehrt wird. Dorfpfarreien bieten auch meist nur für einen Priester Arbeit, während die gesellschaftliche und wirtschaftliche Struktur Japans so hohe Anforderungen an den Seelsorger stellt, daß nur eine Gruppe von Geistlichen, die als Team arbeitet, ihnen gewachsen ist. In den Großstadtpfarreien kann endlich den einheimischen Priestern SVD eine vielseitigere Einführung in die Praxis der Seelsorge geboten werden, als es in Dorf- oder Kleinstadtpfarreien möglich ist. Tatsächlich entwickeln sich die Großstadtpfarreien der Steyler Missionare auch gut. Die Pfarrei in Tokio-Kichijoji zählt bereits über 2000 Katholiken und erzielt im jährlichen Durchschnitt 80 Konversionen. Die Pfarrei in Nagasaki-Nishimachi wird bald über 2000 Katholiken zählen. Die mit der Nanzan-Universität in Nagoya verbundene Pfarrei zählt 1600 Katholiken. *MD*

10 Jahre Priesterausbildung in Indien

Auf 10 Jahre erfolgreicher Heranbildung einheimischer Priester blicken Steyler Missionare in Indien zurück. Sie begannen 1952

in einem kleinen Landhaus zu Palda bei der Bischofsstadt Indore im Staate Madhya Pradesh. Heute zählen sie 152 indische Mitglieder: 16 Priester, 65 Scholastiker, 37 Klerikernovizen, 27 Brüder und 7 Brüdernovizen. Da die Berufe zum größten Teil aus Südindien kommen, wurden die Ausbildungsmöglichkeiten vor allem dort konzentriert. Errichtet wurden zwei Missionshäuser in Kaduthuruthy und Changanacherry im Staate Kerala sowie je ein weiteres Missionshaus in Kirem, Mangalore, und Tamilnad, Madras. Für Mittelindien ist in der Diözese Sambalpur, wo Steyler Missionare unter Mgr. Hermann Westermann, SVD, arbeiten, noch für dieses Jahr die Errichtung eines Missionshauses vorgesehen. Die beiden Häuser in Kerala nahmen in diesem Jahr zu den vorhandenen 27 Missionsschülern 46 neue auf. Kirem zählt mit 8 neuen Missionsschülern nun zusammen 23. In Tamilnad wurden 13 neue aufgenommen; die Gesamtschülerzahl beträgt jetzt 22. Während im vergangenen Jahr 51 Schüler neu aufgenommen wurden, waren es in diesem Jahr insgesamt 67. Schwierigkeiten der Berufswerbung ergeben sich aus der ständig wachsenden Zahl der Berufswerber für andere Orden und Missiondiözesen, aus der verhältnismäßig großen Armut weiter Kreise der katholischen Bevölkerung und aus den hohen Anforderungen des Staates für das Schlußexamen der Highschool. In diesem Jahre bestanden nur 36,6 % der Schüler, und nur sie kommen für das Weiterstudium am Päpstlichen Athenäum in Poona in Frage. Das Brüdernoviziat der Steyler Missionare befindet sich in Palda bei Indore. Zur beruflichen Fachausbildung werden die jungen Brüder an technische Schulen geschickt, z. B. an die der Jesuiten in Poona, wo allgemeine Mechanik, Elektrotechnik und Motormechanik gelehrt wird. Zwei Brüder werden derzeit von P. Joachim Mocha zu Katechisten herangebildet. In Hamirpur, Diözese Sambalpur, besitzt die Steyler Missionsgesellschaft eine Kandidatenschule, in die Bewerber für den Brüderberuf Aufnahme finden. Sie besuchen den Unterricht an der staatlich anerkannten Highschool und machen dort das Abschlußexamen, bevor sie mit dem Ordensnoviziat beginnen. *MD*

Aus dem Leben der Kirche

Fast tausend Neger-Ordensschwestern in den USA

Unter den katholischen Ordensschwestern der Vereinigten Staaten von Nordamerika zählt man gegenwärtig 983 Negerinnen. 840 von ihnen haben bereits die Ordensgelübde abgelegt, 91 sind Novizinnen und 52 Postulantinnen. Dies geht aus einem Überblick hervor, der von Steyler Missionaren im Süden der USA in ihrer Negerzeitschrift «Divine Word Messenger» veröffentlicht wurde. Um die genaue Zahl der Neger-Schwestern in den USA zu ermitteln, wandte sich P. Hubert Singleton, SVD, ein Negerpriester, an 743 Mutterhäuser und Provinzialate des Landes, die zu 109 verschiedenen Schwesterngenossenschaften gehören. Dabei ergab sich, daß einige der größten und bedeutendsten Schwesterngemeinschaften wenige oder gar keine Neger-Schwestern in ihren Reihen zählen. P. Singleton macht darauf aufmerksam, daß nach seinen Ermittlungen viele weiße Ordensschwestern sehr gern Negerinnen als Mitschwestern hätten.

Drei Ordensgemeinschaften vereinen auf sich allein 75 % aller Neger-Schwestern: die Schwestern von der Heiligen Familie, New Orleans, in Louisiana zählen 338, davon 301 in Gelübden; die Oblaten-Schwestern von der Vorsehung, Baltimore, in Maryland, haben 325 Negerinnen in ihren Reihen, davon 297 in Gelübden; die Franziskanerinnen vom reinsten Herzen Mariens, New York City, zählen 82, davon 66 in Gelübden. Die restlichen 238 Neger-Schwestern verteilen sich auf 106 Ordensgemeinschaften. Im einzelnen gehören 61 Neger-Ordensfrauen, 46 in Gelübden, zu 22 Ordenshäusern der Franziskanerinnen. 25, davon 19 in Gelübden, gehören zu 11 Kommunitäten der Dominikanerinnen. Die Schwestern vom Guten Hirten zählen 20 Neger-Schwestern auf, 13 in Gelübden. In 8 Niederlassungen der Caritasschwestern befinden sich 15 Neger-Schwestern, 12 von ihnen stehen in Gelübden. Die Schwestern vom heiligen Sakrament, Cornwall Heights in Pennsylvania, zählen 12 Negerinnen in ihren Reihen, davon 10 in Gelübden. Die unbeschuhten Karmelitinnen endlich berichten von 5 Negerinnen, darunter 2 Professen im Karmel. Die Zeitschrift «Divine Word Messenger» hat sich die Aufgabe gestellt, regelmäßig über das Apostolat unter den amerikanischen Negern zu berichten. Sie teilte kürzlich auch das Ergebnis einer anderen Umfrage mit, nach der die Zahl der amerikanischen Negerpriester in diesem Jahr auf 131, die der Negerbrüder auf 200 gestiegen ist. *MD*

Neue Bücher

Sandfuchs, Wilhelm: Die Werke der Barmherzigkeit. Beiträge elf namhafter Autoren. Freiburg, Herder-Bücherei, 1962, 127 Seiten.

Die Werke der Barmherzigkeit, die Ausfluß des Liebesgebotes unseres Herrn Jesus Christus sind und nach ihm selber Zeichen der Nachfolge, werden in diesem Buch aus der lebensnahen Vergangenheit vorgestellt. Die niedergeschriebenen 14 Betrachtungen wurden von den Autoren beider christlichen Bekenntnisse im Südfunk und im bayrischen Rundfunk vorgetragen. So viele Namen, so vielgestaltiges Anfassen und Kleiden der einzelnen Themen. In die eigene Welt des Erlebten wird hineingestiegen und daraus das bestimmte Werk der Barmherzigkeit geschaut mit seinem persönlichen Hintergrund, sei es als Dichter, Philosoph oder Theologe. Was der Essayist mehr sein möchte, färbt sich ab, und je nachdem scheint das tiefst Religiöse in allem Geschauten durch. So ist es äußerst lehrreich und erbauend, wie die miteinander innerlich verwachsenen Themen durch verschiedene namhafte Menschen dargelegt werden. *Otto Portmann*

Exeler, Adolf: Christus entgegen. Bildgestaltung von Ino und Paul *Zimmermann*. Herausgegeben im Auftrag des bischöflichen Generalvikariats Münster. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1962, 40 Seiten, mit 20seitiger Beilage für die Eltern.

Das geschmackvoll bebilderte Buch ist dem Andenken des verstorbenen Bischofs Dr. Michael Keller von Münster, des großen Pioniers für den *rechtzeitigen* Empfang der ersten heiligen Kommunion, in dessen Auftrag es entstanden ist, gewidmet. So oft hat die Kirche in der Letztzeit den Wunsch der rechtzeitigen Hinführung der Kleinen an den Tisch des Herrn geäußert. So viele Priester, Eltern und Seelsorghelfer sind sich der Vordringlichkeit dieser Forderung bewußt. Und dennoch besteht gerade auf diesem Gebiet die bekannte Disharmonie zwischen Theorie und Praxis. Sind allein Priestermangel und Arbeitsüberlastung an diesem Rückstand schuld? Wären nicht neben vielen lauen und uninteressierten Eltern jene vielen andern, pflichtbewußten und gutwilligen da, die sich Zeit und Mühe für die Vorbereitung ihrer kleinen Lieblinge nehmen würden, wenn sie nur wüßten, wie es zu tun wäre, ohne daß das Kind dabei überfordert oder zu wenig gründlich vorbereitet würde, da ja ein Zuwenig wie ein Zuviel denselben Schaden anrichten könnte? Hier in der Beilage für die Eltern beantwortet der Autor alle diese Fragen. Er zeigt, wie die Vorbereitung auf den rechtzeitigen Kommunionempfang die «selbstverständliche Frucht einer normalen religiösen Kleinkindererziehung ist». Nicht die fünf Glaubensgeheimnisse, die das Kind nach dem *Maße seiner Fassungkraft* verstehen sollte, auch nicht die kindgemäße Betrachtung jedes einzelnen Heilsgeschehnisses, die in diesem Buch in wertvoller Verschmelzung von Erzählung und Bild auf das Kind einwirken, sind das Kernstück der Vorbereitung, sondern das religiöse Sein und Tun der Eltern muß in das Kind einfließen, denn am Lieben der Eltern muß das Kind erfahren, wie Gott liebt. Möchte diese markante Neuerscheinung auch bei uns den Weg in viele Familien finden, um so dem Wort des Herrn Wirkkraft zu bereiten: «Lasset die Kleinen zu mir kommen.» *Hedwig Weiß*

Personal-Nachrichten

Bistum Chur

Pater Fromund *Balmer*, OFMCap., zum Arbeiterseelsorger für den Kanton Uri in Altdorf; Pater Roland *Bertsch*, OFMCap., Vikar in Landquart, zum Pfarrer in Pardisla; Kaplan Ernst *Britschgi* in Sarnen zum Pfarrhelfer daselbst; Spiritual Josef *Caviezel*, Bezirksspital Sursee, als Pfarrer nach Trimmis; Pfarrer P. Thimotheus *Egle*, OFMCap., in Scuol/Schuls, zusätzlich zum Pfarrverweser von Martina; Pater Pirmin *Gubser*, OFMCap., zum Vikar in Landquart; Pater Leopold *Hanimann*, OSB, zum Spiritual im Frauenkloster St. Lazarus, Seedorf (UR); Domvikar Karl *Imfeld* in Chur zum Kaplan in Kerns; Pater Hugo *Loher*, OFMCap., zum Pfarrhelfer und Sekundarlehrer in Andermatt; Pater Gero *Niederberger*, OFMCap., zum Vikar und Sekundarlehrer in Andermatt; Vikar Walter *Odermatt* in Zürich Heilig-Geist zum Kaplan in Sarnen; Pfarrer und Bischöflicher Kommissar Karl *Scheuber* in Bürglen zum Domscholasticus des Kathedralkapitels in Chur; Vikar Adolph *von Atzigen* in Zürich Gut-Hirt zum Kaplan in Großteil.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Hl. Josef mit Kind

barock, stehend, Holz, bemalt, Höhe 96 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5. 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Weihrauch

Rauchfaß-Kohlen

Prima Ewiglichtöl

Ewiglichtkerzen

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG.
Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinlieferanten

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Jos. Schibig
Holzbildhauerei
Steinen SZ
Tel. (043) 9 34 39
Alle Bildhauerarbeiten, Restaurationen

Sozial aufgeschlossene

Tochter

sucht Stelle in Pfarrhaus als Mithilfe oder aushilfsweise. Eintritt sofort möglich. Kanton Luzern bevorzugt. — Offerten erbeten unter Chiffre 3698 an die Exped. der «SKZ».

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE. AG
Frankenstraße, LUZERN

Allein die Tatsache, daß sich

18 Kathedralen, Dome und Münster

sowie Hunderte von Kirchen dem System der

homogenen Schalldurchflutung

angeschlossen haben, beweist die Vorzüge unserer nach

System Strässer installierten

MIKROPHON-Besprechungs-Anlagen

Wir lösen jedes — auch das schwierigste — akustische Problem und garantieren für

Tadellose Verständlichkeit in jeder Kirche
Keine Veränderung der natürlichen Sprache
Nachhallbekämpfung auch in leeren Kirchen

Verlangen Sie unseren Spezialprospekt — Wir beraten Sie kostenlos und völlig unverbindlich an Ort und Stelle.

Elektronische Abteilung

der

PIANO-ECKENSTEIN AG, BASEL

Leonhardsgraben 48
Telephon 061 / 23 99 10

Pilgerfahrten ins Heilige Land

3.—27. Mai 1963
26. Juli — 20. August 1963
Durchgeführt vom Generalsekretariat des Heiligen Landes in Wien.
Preis: ca. Fr. 1300.—.
Anmeldung und Auskunft beim

Kommissariat des Heiligen Landes, Convict Marianum, 54, Petit Rome, **Fribourg.**

Hl. Martin mit Bettler

Holz, bemalt, aus der Zeit um 1850, Höhe ca. 120 cm, Preis Fr. 600.—.

Hl. Martin mit Bettler

Holz, bemalt, barock, Höhe 127 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Gesucht für Arzthaushalt zu zwei Personen nach Biel in modern und guteingerichtetes Stadtlogis

Vertrauensperson

zur selbständigen Besorgung des Haushaltes. Gute Kochkenntnisse und gepflegtes Arbeiten erwünscht. Anfangslohn Fr. 300.— monatlich. Offerten mit Referenzen an:

Dr. med. K. Flüeler, Bözingenstraße 140, Biel, Telephon (032) 4 31 31.

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

Kirchenglocken-Läutmaschinen
System «MUFF»
Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telephon (045) 3 85 20
Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Tel. (071) 7 56 62

Kath. Knabeninstitute Bonderer

Vilters und **Vättis**
750 m ü. M. Kanton St. Gallen 950 m ü. M.

1.—3. Sekundarklasse, individueller Unterricht, kleine Klassen. Gesunde, aufgeschlossene Betreuung. Schwächere Schüler werden besonders nachgenommen. Schulbeginn: Ende April. Prospekte und Anfragen an die Direktion in Vilters. Telephon (085) 8 07 31.

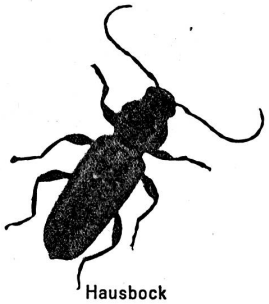
Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

NEUE BÜCHER

Franziskus Stratmann, **Gaben und Aufgaben.** Über die Sieben Gaben des Heiligen Geistes. Ln. Fr. 12.80.

Alfons Kirchgäßner, **Auf der Waage des Glaubens.** Über Liturgie, Heilige Schrift, christliches Leben. Ln. Fr 14.80.

Ottilie Moßhamer, **Freundschaftliche Streitgespräche mit Klosterfrauen.** Ln. Fr. 15.—.

Edith Stein, **Die Frau in Ehe und Beruf.** Bildungsfragen heute. Herder-Bücherei Band 129. Fr. 2.90.

Louis Evely, **Selig, die da Leid tragen.** Ein Buch, vor dessen gläubigem Mut man manchmal erschrecken möchte. Ln. Fr. 12.—.

Im Dienst des Glaubens. Handbuch der Missio Canonica, Band I: Die theologischen Grundlagen der Glaubensverkündigung. Herausgegeben von N. Rocholl und I. Rocholl-Gärtner. Subskriptionspreis Fr. 33.25. (Das Werk wird zwei Bände umfassen.)

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Mäntel

für jeden Zweck finden Sie bei Roos.

Die Mäntel haben einen ausgezeichneten Schnitt, sind vorzüglich verarbeitet und, was für Sie zudem noch besonders wichtig ist, die Stoffe sind für Ihre Bedürfnisse ausgewählt.

Verlangen Sie bitte Auswahlsendung, mit Angabe der Körpergröße, des Brustumfanges u. des Taillenumfanges.

Roos TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2
Telephon (041) 2 03 88

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Spezialgeschäft

für Umdruckapparate
Vervielfältigungsmaschinen
Adressiermaschinen
Papierschneidmaschinen
Papiere — Schreibtische

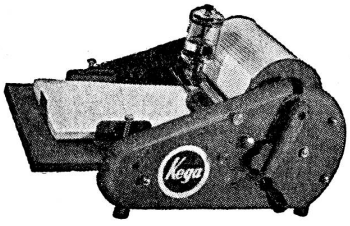

OTTO WÄLCHLI
GRÄNICHEN AG Rütihofstraße 1246 Tel. 064 / 3 62 62
(Verlangen Sie unverbindliche Vorführung)

Unsere beliebten, wohlorganisierten, unter wissenschaftlicher Führung stehenden

Studienreisen ins Heilige Land

werden 1963 an folgenden Daten durchgeführt (27. bis 29. Wiederholung):
1. 14. bis 29. April (Univ.-Prof. Dr. H. J. Stoebe, Basel)
2. 21. April bis 6. Mai (Prof. lic. theol. et bibl. Georg Schelbert, Schöneck und Luzern)
3. 29. September bis 14. Oktober (Univ.-Prof. Dr. Herbert Haag, Tübingen)

Flugpauschalreisen von je 16 Tagen. Teilnehmerzahl beschränkt. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Programme und Auskünfte vom

INTERKO, Interkonfessionelles Komitee für biblische Studienreisen, Geschäftsstelle: E. Vogt, St. Karliquai 12, Luzern, Telephon (041) 2 69 12.

Für Paramentenvereine

führen wir alle Materialien, wie Leinen, Stoffe, Borten, Zutaten etc., in reicher Auswahl. Muster gerne zu Diensten.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)

mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug
Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE

Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: R. Egli, dipl. Elektro-Installateur, Zuckenriet SG